



Sitzung vom 11. Februar 2025

BESCHLUSS NR. 60 / K5.30.10**Gemeindeverein Nänikon
Erneuerung Leistungskontrakt 2025-2027
Genehmigung****Ausgangslage**

In seiner Sitzung vom 8. September 2020 beschloss der Stadtrat (SRB 377) aus dem Zusammenarbeitsvertrag mit der Primarschule Uster und der Sekundarschule Nänikon-Greifensee zur Führung der Bibliothek Nänikon per Ende 2020 auszusteigen. Der Gemeinderat entschied anschliessend, dass die dadurch eingesparten Mittel von 35 000 Franken nicht aus dem Globalbudget gestrichen werden sollten. Grund dafür war, dass die Bibliothek im Oberstufenschulhaus Wüeri auch eine wichtige Funktion als Quartiertreff erfüllt. Die Abteilung Präsidiales nahm daraufhin mit dem Gemeindeverein Kontakt auf, um gemeinsam Optionen zu prüfen, wie die 35 000 Franken am besten im Sinne eines Quartiertreffpunkts eingesetzt werden könnten. Denkbar war auch, das Budget für andere Näniker Treffpunkte wie das Klairs oder Gleis 1 zu verwenden. Ferner wurde die Idee diskutiert, als Pilotprojekt den gesamten Kredit als «Quartierbudget» dem Gemeindeverein zur Verteilung zur Verfügung zu stellen. Der Gemeindeverein lehnte diese Optionen jedoch ab und bevorzugte, dass die Mittel weiterhin der Bibliothek zufließen sollten.

Der 4-jährige Leistungsvertrag mit dem Gemeindeverein Nänikon wurde im Januar 2021 unterzeichnet. Dieser beinhaltet neben dem Beitrag von 35 000 Franken für die Bibliothek einen Beitrag von 2000 Franken für Vereinsaktivitäten zur Förderung des Quartierlebens.

Aktuelle Situation

Angesichts der auslaufenden Vereinbarung Ende 2024 trafen sich der Präsident des Gemeindevereins Nänikon und die Leiterin der Fachstelle Gemeinwesenarbeit, um eine Verlängerung der Vereinbarung sowie deren Inhalte zu überprüfen. Dabei hielten sie fest, dass die Zusammenarbeit zwischen der Stadt und dem Gemeindeverein konstruktiv und reibungslos verläuft. Der Gemeindeverein Nänikon nimmt die Umsetzung des Leistungskontrakts ernst und schlüsselt in seinem jährlichen Reporting die Anzahl Besucherinnen und Besucher sowie die Öffnungszeiten detailliert auf. Zusätzlich werden die Veranstaltungen und Aktivitäten der Bibliothek und des Gemeindevereins ausgewiesen. Die Nutzungszahlen der Bibliothek sind 2023 um 15 Prozent gestiegen (das Reporting für 2024 erfolgt im März 2025).

Der Leistungskontrakt 2025–2027 mit dem Gemeindeverein Nänikon beinhaltet folgende Änderungen:

- Der Leistungskontrakt wurde um 3000 Franken auf 40 000 Franken erhöht. Gründe dafür sind die Teuerung sowie zusätzliche Leistungen des Gemeindevereins für die Dorfbevölkerung. So beteiligt er sich zum Beispiel finanziell an den Reinigungskosten der Toilette im Klairs, die öffentlich genutzt wird.
- Der Gemeindeverein verpflichtet sich, im Sinne der Inklusion, für einen möglichst breiten Zugang zu seinen Veranstaltungen zu sorgen.
- Das Reporting erfolgt jeweils am 31. März des Folgejahres. Neu werden für die Bibliothek zusätzlich die Abonnemente nach Kategorie erhoben, um einen Indikator zu erhalten, wie das Angebot von der Dorfbevölkerung genutzt wird.



Kreditbewilligung

Die Stadt Uster unterstützt den Gemeindeverein Nänikon von 2025–2027 mit folgenden Leistungen:

Vorhaben	Leistungskontrakt 2025–2027 mit dem Gemeindeverein Nänikon
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	11202
Kreditbetrag einmalig¹	Fr. 120 000.– (Fr. 40 000/Jahr)
Zuständig	Stadtrat
Artikel Gemeindeordnung ²	Art. 35, Abs. 2, Ziff. 3
Ausgabe im Voranschlag enthalten ³	Ja
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	-

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für den dreijährigen Leistungskontrakt mit dem Gemeindeverein Nänikon wird ein einmaliger Kredit von 120 000 Franken (Fr. 40 000/Jahr) bewilligt.
2. Der Leistungskontrakt 2025–2027 mit dem Gemeindeverein Nänikon wird genehmigt.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Stadtpräsidentin, Barbara Thalmann
 - Abteilungsleiter Präsidiales, Christian Zwinggi
 - Abteilung Präsidiales, Leiterin LG, Kindheit, Jugend und Inklusion, Andrea Faeh
 - Abteilung Präsidiales, Leiterin Fachstelle Gemeinwesenarbeit, Eva Wasem
 - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle
 - Gemeindeverein Nänikon (durch die Abteilung Präsidiales)

öffentlich

¹ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

² Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

³ Inklusive Nachtragskredite